

ELTERNGELD · CHECKLISTE

Elterngeld und Steuererklärung

Die Fristen-Checkliste. Was du wissen musst, bevor der Progressionsvorbehalt dich überrascht.

410 Euro

AB HIER ABGABEPFLICHT

31. Juli 2026

ABGABE OHNE BERATUNG

25 Euro

MINDESTZUSCHLAG JE MONAT

Stand: Juli 2026

Allgemeine Information, keine Steuerberatung

INVESTMENT · ALTERSVORSORGE · IMMOBILIEN · FINANZIERUNG



01 Ob und wie du abgeben musst

Elterngeld ist steuerfrei, und trotzdem will das Finanzamt davon wissen. Das klingt widersprüchlich, ist aber genau der Punkt, an dem viele Eltern in die Nachzahlungsfalle laufen. Diese drei Punkte klären, ob du abgeben musst und wo der Betrag hingehört.

410 € GRENZE ZUR PFLICHTABGABE	300 € MINDESTSATZ PRO MONAT	Anlage N ZEILE LOHNERSATZLEISTUNGEN	0 € STEUER AUF DAS ELTERNGELD
---	---------------------------------------	--	--

PRÜFEN, RECHNEN, EINTRAGEN

- ☐ **Prüfe, ob du über der 410-Euro-Grenze liegst.** Elterngeld zählt als Lohnersatzleistung mit Progressionsvorbehalt. Ab 410 Euro im Jahr bist du zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Diese Grenze reißt praktisch jeder, schon der Mindestsatz liegt bei 300 Euro im Monat.
- ☐ **Rechne ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus mit ein.** Beide Varianten zählen bei der 410-Euro-Grenze mit. Auch wenn die monatlichen Beträge klein wirken, in Summe liegst du fast immer darüber.
- ☐ **Trage den Betrag in der Anlage N ein.** Das Elterngeld gehört in die Zeile für Lohnersatzleistungen. Die Elterngeldstelle meldet den Betrag auch direkt ans Finanzamt, eine fehlende Angabe fällt also auf.

WAS BEI DER 410-EURO-GRENZE MITZÄHLT

LEISTUNG	ZÄHLT MIT	WARUM
Basiselterngeld	ja	Lohnersatzleistung mit Progressionsvorbehalt
ElterngeldPlus	ja	gleiche Behandlung wie Basiselterngeld
Partnerschaftsbonus	ja	wird auf die Jahressumme angerechnet

WAS DER PROGRESSIONSVORBEHALT MACHT

- 1 Steuerfrei bleibt steuerfrei.** Auf das Elterngeld selbst zahlst du keine Steuern. Der Betrag wandert nicht in dein zu versteuerndes Einkommen.
- 2 Es zählt aber für den Satz.** Das Elterngeld wird zu deinem übrigen Einkommen dazugerechnet, um deinen persönlichen Steuersatz zu bestimmen.
- 3 Der höhere Satz trifft den Rest.** Dieser Satz gilt dann für dein zu versteuerndes Einkommen. Deshalb kommt bei vielen Familien im Jahr nach der Geburt eine Nachzahlung, obwohl sich am Gehalt nichts geändert hat.

DAS FINANZAMT LIEST MIT

Die Elterngeldstelle meldet den ausgezahlten Betrag direkt weiter. Eine fehlende Angabe in der Anlage N fällt also auf, und zwar auch dann, wenn du davon ausgehst, dass ein steuerfreier Betrag niemanden interessiert.

Kurz gesagt: Wer Elterngeld bekommt, muss fast immer eine Steuererklärung abgeben. Wer das ignoriert, riskiert Zuschläge, dazu mehr auf der nächsten Seite.



02 Die Fristen im Blick

Mit Baby verschieben sich Prioritäten, und die Steuererklärung rutscht gerne ans Ende der Liste. Verständlich. Teuer wird es trotzdem, denn das Finanzamt wartet nicht.

0,25 % DER FESTGESETZTEN STEUER	25 € MINDESTZUSCHLAG JE MONAT	rund 1 Jahr AUFSCHUB MIT BERATUNG	150 € BEISPIEL NACH 6 MONATEN
---	--	---	---

DIE TERMINE FÜR DEN VERANLAGUNGSZEITRAUM 2025

FALL

TERMIN

Selbst erstellt, ohne Beratung	31. Juli 2026
Über Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein	Anfang März 2027
Formloser Antrag auf Fristverlängerung	vor dem Stichtag

DREI PUNKTE, DIE DU DIR MERKEN SOLLTEST

- ☐ **Merke dir den 31. Juli 2026 vor.** Ohne Steuerberater muss deine Erklärung für 2025 bis zu diesem Tag beim Finanzamt sein. Trag dir am besten schon jetzt eine Erinnerung für Anfang Juni ein, dann bleibt genug Puffer für fehlende Unterlagen.
- ☐ **Mit Beratung verlängert sich die Frist automatisch.** Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein verschieben die Abgabe um rund ein Jahr nach hinten. Du musst dafür nichts beantragen, die Verlängerung greift von selbst, sobald die Beratung dich vertritt.
- ☐ **Verpasse die Frist nicht, der Zuschlag kommt automatisch.** Der Verspätungszuschlag beträgt 0,25 Prozent der festgesetzten Steuer pro angefangenem Monat, mindestens 25 Euro monatlich. Das Finanzamt muss ihn nicht begründen und nicht ankündigen, er wird einfach festgesetzt.

RECHENBEISPIEL VERSPÄTUNG

POSITION

WERT

Festgesetzte Steuer	2.000 Euro
Verspätung	sechs Monate
0,25 Prozent je angefangenem Monat	greift hier nicht
Mindestbetrag, sechs mal 25 Euro	150 Euro

ZUSCHLAG, KOMPLETT VERMEIDBAR

150 Euro für sechs Monate Verzug, ohne dass sich an deiner Steuer selbst irgendetwas ändert. Das Finanzamt muss den Zuschlag weder begründen noch ankündigen, er wird einfach festgesetzt.

Wird es knapp? Ein formloser Antrag auf Fristverlängerung vor dem Stichtag kostet nichts und wird bei nachvollziehbarer Begründung oft gewährt. Nach dem Stichtag ist diese Tür zu.



03 So minimierst du die Nachzahlung

Die Nachzahlung selbst lässt sich selten komplett vermeiden. Wie hoch sie ausfällt und wie sehr sie wehtut, darauf hast du aber mehr Einfluss, als die meisten denken.

WOHER DIE NACHZAHLUNG ÜBERHAUPT KOMMT

Das Elterngeld bleibt steuerfrei, hebt aber über den Progressionsvorbehalt deinen Steuersatz. Deshalb passt das, was im laufenden Jahr an Lohnsteuer abgeführt wurde, am Ende oft nicht zu dem, was tatsächlich fällig ist. Genau diese Lücke landet im Bescheid.

vor der Geburt	mit der Erklärung	jeden Monat
WIRKT DIE STEUERKLASSE	WIRKT DIE VERANLAGUNGSART	WÄCHST DAS POLSTER

DREI HEBEL, DIE DU SELBST IN DER HAND HAST

- ☐ **Vergleiche Einzel- und Zusammenveranlagung.** Bei ungleichen Gehältern kann die Einzelveranlagung günstiger sein, weil der Progressionsvorbehalt dann nur das Einkommen des Elterngeld-Beziehers trifft. Das Finanzamt schlägt dir diesen Vergleich nicht vor, rechnen musst du selbst oder mit Beratung.
- ☐ **Denk vor der Geburt an die Steuerklasse.** Wer in Elternzeit geht, kann mit einem Wechsel in Steuerklasse 3 das Nettogehalt erhöhen, aus dem das Elterngeld berechnet wird. Der Wechsel muss allerdings früh genug vor dem Mutterschutz passieren. Nach der Geburt ist es dafür zu spät.
- ☐ **Leg ein Polster für die Nachzahlung zurück.** Sobald das volle Gehalt nach der Elternzeit zurück ist, wandert ein fester kleiner Betrag pro Monat auf ein Tagesgeldkonto. Kommt der Bescheid mit Nachzahlung, bist du vorbereitet. Kommt keine, hast du einfach gespart.

DREI HEBEL, DREI ZEITPUNKTE

HEBEL	WANN ER WIRKT	WIRKUNG
Wechsel in Steuerklasse 3	vor dem Mutterschutz	höheres Netto als Rechenbasis
Einzel- statt Zusammenveranlagung	mit der Erklärung	Progression trifft nur einen
Rücklage auf dem Tagesgeldkonto	nach der Elternzeit	Nachzahlung trifft dich nicht kalt

Der wichtigste Punkt der ganzen Liste: Die Steuerklasse wirkt vor der Geburt, die Veranlagungsart danach. Wer beides auf dem Zettel hat, holt aus derselben Situation spürbar mehr raus.

WENN DU WEITERDENKEN WILLST

Du willst wissen, was Elternzeit und Elterngeld für eure Finanzplanung insgesamt bedeuten, über die Steuererklärung hinaus? Im kostenlosen Kennenlerngespräch schauen wir gemeinsam auf eure Situation, auf das Jahr mit dem reduzierten Einkommen und auf das Jahr danach. Ohne Verkaufsdruck, ohne Verpflichtung: calendly.com/gravitasinvest/beratung

Wichtiger Hinweis

Bitte vor der Nutzung dieses Dokuments lesen.

ALLGEMEINE INFORMATION

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information und der ersten Orientierung. Es bezieht sich auf Elterngeld, Progressionsvorbehalt und Abgabefristen und gibt die Rechtslage zum unten genannten Stand wieder. Es ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung.

KEINE STEUERBERATUNG

Die Gravitas Invest GmbH erbringt keine geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne der §§ 1 bis 4 StBerG und ist dazu auch nicht befugt. Ob und in welcher Höhe sich ein hier genannter Punkt in Ihrer Situation auswirkt, klären Sie mit einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein.

KEINE RECHTSBERATUNG

Der Inhalt stellt keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dar. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständige Behörde, Ihr Finanzamt sowie ein Steuerberater oder Rechtsanwalt.

KEINE GEWÄHR, KEINE HAFTUNG

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Gesetzgebung, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung ändern sich laufend. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen. Maßgeblich ist ausschließlich der Gesetzestext in der jeweils geltenden Fassung. Für Entscheidungen, die auf Grundlage dieses Dokuments getroffen werden, und für daraus entstehende Nachteile wird keine Haftung übernommen.

KEINE ZUSAGE

Genannte Beträge sind gesetzliche Pauschalen, Freibeträge und Höchstbeträge. Rechenbeispiele sind vereinfachte Modellrechnungen mit gerundeten Werten und dienen allein der Veranschaulichung von Größenordnungen. Sie sind keine Zusage einer Erstattung und kein Versprechen einer Steuerersparnis.

TÄTIGKEIT UND ZULASSUNG

Die Gravitas Invest GmbH ist als Versicherungsmaklerin nach § 34d GewO (Register-Nr. D-8M67-JM7Q9-93), als Finanzanlagenvermittlerin nach § 34f GewO (Register-Nr. D-F-170-NDED-20) und nach § 34c GewO tätig. Registerauskunft über vermittlerregister.info. Zuständige Aufsichts- und Erlaubnisbehörde ist die IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken. Berufshaftpflichtversicherung: ERGO Versicherung AG, Geltungsraum EU und EWR.

SCHLICHTUNG

Außergerichtliche Streitbeilegung über Versicherungsombudsmann e.V., Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung sowie Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.

URHEBERRECHT

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe ist ausdrücklich erwünscht. Eine Weitergabe in veränderter Form sowie die gewerbliche Verwertung sind nicht gestattet.

ANBIETER

Gravitas Invest GmbH · An der Christ-König-Kirche 10, 66119 Saarbrücken · Geschäftsführer: Pascal Blaß (einzelnvertretungsberechtigt) · Amtsgericht Saarbrücken, HRB 112111 · USt-IdNr. DE462167243 · Telefon 0681 883 835 88 · info@gravitas-invest.de · Vollständige Angaben unter gravitas-invest.de/impressum